

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Katastrophenschutz in Reinickendorf (I)

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18067

vom 29. Januar 2024

über Katastrophenschutz in Reinickendorf (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und in welcher Form wird die Senatsverwaltung für Inneres eine breit angelegte, berlinweite Kampagne, um die Bevölkerung auf Krisen- und Katastrophensituationen vorzubereiten, starten?
 - a) Wie soll eine entsprechende Kampagne (mit Logo) visualisiert und bei Bewohnern bekannt gemacht werden?
 - b) Wie werden die Bezirksämter und die Hilfsorganisationen an der Kampagne beteiligt?
 - c) Welche Abstimmungen hierzu sind mit dem Bezirk Reinickendorf bereits erfolgt?
 - d) Werden die Informationen barrierefrei zugänglich sein?
 - e) Welche weiteren Pläne gibt es, um alle Bürger mit Blick auf einen möglichen Katastrophenfall ausreichend zu informieren?

Zu 1.:

a)

Im Hinblick auf die Krisenvorsorge ist eine Informationskampagne mit der landesweiten Einführung des Systems der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) geplant. Beteiligt sind hier die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Bezirke. Die Form dieser Kampagne wird zurzeit mit den Bezirken abgestimmt. Die Bevölkerung soll auf die Unterstützungsangebote des Bezirks als örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde in besonderen Krisenlagen aufmerksam gemacht werden. Das neu entwickelte und mit den Bezirken finalisierte Logo für die Kat-L gewährleistet eine Wiedererkennung dieser wichtigen Anlaufpunkte über Bezirksgrenzen hinaus.

b)

Mit den Bezirken findet über den Arbeitskreis der Katastrophenschutzbeauftragten zu verschiedenen Themen eine regelmäßige Abstimmung statt. Darüber hinaus bestehen spezielle Abstimmungsrunden mit den Bezirken als Betreiber der Kat-L Standorte, um einen Austausch untereinander sowie mit dem Innenressort zu organisatorischen, technischen und personellen Fragestellungen zu ermöglichen. In anlassbezogenen Runden wird beispielsweise die vorsorgliche Ausstattung der bezirklichen Krisenstäbe und Kat-L Standorte mit BOS Digitalfunk zur redundanten Kommunikation thematisiert.

Die am Katastrophenschutzdienst beteiligten Hilfsorganisationen arbeiten mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Feuerwehr in regelmäßigen Arbeitskreisen und Übungen zusammen. Die Hilfsorganisationen sind stets wichtige Akteure in der Krisenvorsorge und Öffentlichkeitsarbeit.

c)

An den Abstimmungsgesprächen zu verschiedenen Themen der Krisenvorsorge hat sich der Bezirk Reinickendorf regelmäßig und engagiert beteiligt.

d)

Alle Webseiten der Senatsressorts und Bezirke werden schrittweise verbessert, um die barrierefreie Zugänglichkeit zu erhöhen.

e)

Krisen- und Katastrophensituationen sind hinsichtlich ihrer Ursachen und Auswirkungen sehr unterschiedlich. Daher gibt es keine einheitliche, generelle Vorbereitung auf sämtliche Gefahrenlagen. Gezielte Informationen zu speziellen Einzelgefahren gibt es beispielsweise von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zu Starkregen und Überschwemmungen und von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport über das Webportal berlin.de/katastrophenschutz zum Selbstschutz für verschiedene Szenarien mit Verweis auf das vielfältige vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gepflegte Internetangebot.

2. Welche Strategien wurden bereits oder werden zukünftig entwickelt, um die Bevölkerung nicht nur zu informieren, sondern auch hinreichend zwecks Bewältigung von akuten Krisen- und Katastrophensituationen zu schulen?

Zu 2.:

Hierzu werden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport regelmäßig öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes durchgeführt, unter anderem durch die jährlich stattfindenden Blaulichtfeste unter Beteiligung der Berliner Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes und weiterer Akteure der Gefahrenabwehr. Die Blaulichtfeste finden jährlich in Kooperation mit dem Deutschen Technikmuseum Berlin statt. Die Bezirke werden themenbezogen bei der Konzeption und Durchführung beteiligt.

Im Rahmen der Blaulichtfeste sowie der Aktionstage der Berliner Feuerwehr werden unter anderem Warnmittel vorgestellt sowie Ratgeber und Handlungshilfen zur persönlichen Vorsorge in Krisensituationen bereitgestellt. Hierzu wird auch auf die Publikationen des BBK zurückgegriffen und auf die dortigen Informationsportale verwiesen.

Das Land Berlin beteiligt sich des Weiteren an der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Einführung eines gemeinsamen Bevölkerungsschutztages von Bund und Ländern. Dabei soll es darum gehen, die gesamtgesellschaftliche Resilienz durch die Vermittlung von Wissen über die im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes betrachteten Gefahren und Schadenslagen zu steigern sowie Vorsorgemaßnahmen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, um diesen zu begegnen und sich und andere schützen zu können. Gleichzeitig gilt es, die öffentliche Wahrnehmung für diese Themen zu steigern.

Als bundesweit erkennbares Branding der Veranstaltungen und als Klammer zu allen Veranstaltungen soll eine Dachmarke entwickelt und genutzt werden, die auch für den gemeinsamen Bevölkerungsschutztag von Bund und Ländern sowie für eigene Veranstaltungen des Landes Berlin oder der Bezirke nutzbar sein soll.

Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport obliegt unter anderem der Aufbau, die Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen. Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung sowie in den sonstigen Angelegenheiten des Selbstschutzes bedient sich das Land Berlin der im Katastrophenschutz mitwirkenden

Hilfsorganisationen, der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin und anderer Behörden und Einrichtungen.

In den gemeinsam durchgeführten Maßnahmen können die jeweils obliegenden Aufgaben durch gemeinsame Ansprache vergleichbarer Zielgruppen sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen in besonders geeigneter Weise erfüllt werden.

3. Für welche Maßnahmen werden die mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellten Mittel für den Katastrophenschutz konkret verausgabt?
- a) Im Jahr 2022 mussten Hilfsorganisationen mehr als 70% der Gesamtaufwendungen durch Eigenmittel und Spenden aufbringen. Wie kann gewährleistet werden, dass die Hilfsorganisationen diesen finanziellen Eigenanteil an der staatlichen Aufgabe des Katastrophenschutzes nicht mehr erbringen müssen?
 - b) Inwieweit werden steigende Kosten für benötigte Räumlichkeiten, darunter Garagen und Hallen für Fahrzeuge, mit den Mitteln abgedeckt?
 - c) Wie werden Hilfsorganisationen bei der Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz seitens des Landes Berlin unterstützt?
 - d) Welche (finanziellen) Maßnahmen plant der Senat, um das Ehrenamt im Bereich des Katastrophenschutzes - auch durch koordinierende hauptamtliche Kräfte - zu stärken bzw. zu fördern?
 - e) Wie ist Reinickendorf aus Sicht des Senats auf einen etwaigen Katastrophenfall vorbereitet?
 - f) Welche zusätzlichen Maßnahmen des Senats sind in Reinickendorf geplant?
 - g) Inwiefern wird sichergestellt, dass die erhöhten finanziellen Mittel für den Katastrophenschutz nicht zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe herangezogen werden?

Zu 3.:

a) und b)

Die Zuwendungen des Landes Berlin an die im Katastrophenschutzdienst mitarbeitenden Hilfsorganisationen wurden seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 kontinuierlich gesteigert, um besondere Bedarfe der Hilfsorganisationen besser abzudecken. Für die vergangenen beiden Haushaltsjahre betrugen die Zuwendungen rd. 700.000 € jährlich, für den laufenden Doppelhaushalt sind für das Haushaltsjahr 2024 rd. 5,2 Mio € und für das Haushaltsjahr 2025 rd. 6,5 Mio € vorgesehen, zuzüglich jeweils rd. 570.000 € für Mietkosten für Fahrzeughallen und für Stationen des Wasserrettungsdienstes.

c)

Die Ausbildung der Helferinnen und Helfer der im Katastrophenschutzdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen ist Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Katastrophenschutz. Vom Land Berlin werden katastrophenschutzrelevante Ausbildungsinhalte für die Hilfsorganisationen finanziert.

d)

Planungen zur Stärkung des Ehrenamtes werden in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen erarbeitet.

e)

Die Katastrophenschutzbehörden treffen gemäß § 5 Katastrophenschutzgesetz Berlin (KatSG) nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, wie z. B. die Sicherstellung innerbehördlicher Gefahrenabwehrstrukturen und der Alarmierung des benötigten Personals sowie erforderliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einschließlich entsprechender Übungen.

Gemäß § 6 KatSG stellen die Katastrophenschutzbehörden ihre Vorsorgemaßnahmen jeweils in einem eigenen Katastrophenschutzplan dar. Diese Pflicht besteht für alle Berliner Bezirke

f)

Für den Bezirk Reinickendorf sind vom Senat keine zusätzlichen Maßnahmen geplant. Andere oder größere Risiken als in den anderen elf Bezirken und insbesondere solche, die Maßnahmen des Senats erfordern würden, sind nicht bekannt.

g)

Die Möglichkeiten zur Erbringung pauschaler Minderausgaben werden zurzeit auf politischer Ebene erörtert. Die Verbesserung des Katastrophenschutzes ist ausdrückliches Ziel der Regierung und des Parlaments.

Berlin, den 07. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport